

# Iveco Magirus Aktiengesellschaft Ulm

Testatsexemplar  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2022

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Iveco Magirus Aktiengesellschaft

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Iveco Magirus Aktiengesellschaft, Ulm – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Iveco Magirus Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-

führung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. -

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 7. März 2023

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sieder  
Wirtschaftsprüfer

Filev  
Wirtschaftsprüfer





# Iveco Magirus AG, Ulm

## Bilanz zum 31. Dezember 2022

<b>AKTIVA</b>	<b>Anhang</b>	<b>31.12.2022 Euro</b>	<b>31.12.2021 Euro</b>
<b><u>Anlagevermögen</u></b>	<b>(1)</b>		
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		457.225,22	93.491,52
<b>Sachanlagen</b>		46.444.028,52	43.433.048,06
<b>Finanzanlagen</b>		67.303.759,22	72.158.882,60
		<b>114.205.012,96</b>	<b>115.685.422,18</b>
<b><u>Umlaufvermögen</u></b>			
<b>Vorräte</b>	<b>(2)</b>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		327.528,33	312.865,02
Fertige Erzeugnisse und Waren		140.728.614,36	127.311.198,54
		<b>141.056.142,69</b>	<b>127.624.063,56</b>
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>(3)</b>		
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen		4.373.413,17	5.959.951,54
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		796.261.112,37	640.609.426,62
Sonstige Vermögensgegenstände		6.007.392,27	5.952.733,37
		<b>806.641.917,81</b>	<b>652.522.111,53</b>
<b>Flüssige Mittel</b>	<b>(4)</b>	3.470.273,15	281.365,94
		<b>951.168.333,65</b>	<b>780.427.541,03</b>
<b><u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b>(5)</b>	<b>666.899,16</b>	<b>677.599,16</b>
		<b>1.066.040.245,77</b>	<b>896.790.562,37</b>

# Iveco Magirus AG, Ulm

## Bilanz zum 31. Dezember 2022

<b>PASSIVA</b>	<b>Anhang</b>	<b>31.12.2022 Euro</b>	<b>31.12.2021 Euro</b>
<b><u>Eigenkapital</u></b>			
<b>Gezeichnetes Kapital</b>	(6)	50.000.000,00	50.000.000,00
<b>Kapitalrücklage</b>	(6)	743.611.520,43	723.611.520,43
<b>Gewinnrücklagen</b>			
Gesetzliche Rücklage		14.736.772,57	14.736.772,57
<b>Bilanzverlust</b>	(7)	(726.820.823,03)	(710.449.420,30)
		<b>81.527.469,97</b>	<b>77.898.872,70</b>
<b><u>Rückstellungen</u></b>			
	(8)		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		117.630.396,00	115.873.400,00
Steuerrückstellungen		149.000,00	0,00
Sonstige Rückstellungen		307.682.265,46	272.361.309,36
		<b>425.461.661,46</b>	<b>388.234.709,36</b>
<b><u>Verbindlichkeiten</u></b>			
	(9)		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00	746,48
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		7.458.800,80	9.860.489,36
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		73.198.145,65	53.618.915,85
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		432.924.171,70	335.939.907,73
Sonstige Verbindlichkeiten		45.469.996,19	31.236.920,89
		<b>559.051.114,34</b>	<b>430.656.980,31</b>
		<b>1.066.040.245,77</b>	<b>896.790.562,37</b>

# Iveco Magirus AG, Ulm

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Anhang	2022 Euro	2021 Euro
<b>Umsatzerlöse</b>	(10)	1.475.898.591,50	1.366.203.855,34
Andere aktivierte Eigenleistungen		92.434,41	29.080,65
		<b>1.475.991.025,91</b>	<b>1.366.232.935,99</b>
Sonstige betriebliche Erträge	(11)	4.880.764,32	7.008.719,69
Materialaufwand	(12)	(1.159.786.365,68)	(1.103.752.581,40)
Personalaufwand	(13)	(94.680.317,28)	(87.940.472,82)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	(14)	(2.480.472,49)	(2.014.304,26)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15)	(191.871.571,48)	(155.631.939,85)
		<b>32.053.063,30</b>	<b>23.902.357,35</b>
Beteiligungsergebnis	(16)	(29.351.663,69)	(27.844.623,08)
Zinsergebnis	(17)	(17.968.955,49)	(14.898.818,45)
		<b>(15.267.555,88)</b>	<b>(18.841.084,18)</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		(149.000,00)	55.268,33
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>(15.416.555,88)</b>	<b>(18.785.815,85)</b>
Sonstige Steuern		(954.846,85)	(878.741,34)
<b>Jahresfehlbetrag</b>		<b>(16.371.402,73)</b>	<b>(19.664.557,19)</b>
Verlustvortrag aus dem Vorjahr		(710.449.420,30)	(690.784.863,11)
<b>Bilanzverlust</b>		<b>(726.820.823,03)</b>	<b>(710.449.420,30)</b>

# **A N H A N G**

der Iveco Magirus AG, Ulm

## **Allgemeine Angaben**

Die Iveco Magirus AG mit Sitz in Ulm ist beim Amtsgericht Ulm unter HRB 1432 eingetragen. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nach den Vorschriften des HGB und den ergänzenden Vorschriften des AktG aufgestellt.

Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Wie in den Vorjahren sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung verschiedene Posten zusammengefasst.

Die erforderlichen Einzelangaben sind im Anhang gesondert aufgeführt. Die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, werden insgesamt im Anhang ausgewiesen.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als übliche Nutzungsdauer sind 5 Jahre zugrunde gelegt.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die direkt zurechenbaren Material- und Lohnkosten sowie anteilige Gemeinkosten und Abschreibungen.

Die Abschreibungen auf die Zugänge des Jahres 2022 sind einheitlich nach der linearen Methode ermittelt. Die übliche Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden bis zu 40 Jahre, bei technischen Anlagen und Maschinen sowie bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 5 bis 20 Jahre. Gegenstände mit einem Wert unter EUR 250 fließen sofort in den Aufwand. Anlagegüter mit einem Wert von EUR 250 bis einschließlich EUR 1.000 werden aktiviert und über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert. Ausleihungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten auch die aktivierungspflichtigen Teile der Gemeinkosten.

Die Bestandsrisiken aus der Lagerdauer oder verminderter Verwertbarkeit am Markt sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind alle erkennbaren Risiken durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Darüber hinaus wird dem

allgemeinen Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Langfristige Forderungen werden abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Grundlage der biometrischen „Richttafeln 2018 G“ nach Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung des Erfüllungsbetrags basiert unter anderem auf einem Abzinsungssatz von 1,79 (Vorjahr 1,87) Prozent. Der Rententrend wurde mit 2,00 (Vorjahr 1,75) Prozent und die Entgeltsteigerungen gemäß der entsprechenden Pensionsvereinbarung mit 0,00 bzw. 2,50 Prozent berücksichtigt.

Der Abzinsungssatz beruht auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen sind unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken in ihrer Höhe nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und werden mit dem Erfüllungsbetrag bzw. dem anzusetzenden Barwert passiviert.

Der Erfüllungsbetrag wird unter Einbeziehung von Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 7 Jahre abgezinst, wie er von der Deutschen Bundesbank ermittelt wurde. Diese beiden Effekte wirken gegenläufig. Bei Effekten aus der Diskontierung wurden die einzelnen Rückstellungen zugunsten des Zinsergebnisses reduziert. Es wurden zum Teil prognostizierte Zinssätze verwendet, welche von den Zinssätzen der deutschen Bundesbank abweichen. Hieraus ergeben sich aber keine wesentlichen Abweichungen auf die Bewertung der Rückstellungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr betragen, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Umrechnungskurs bei Entstehung bzw. bei Forderungen mit dem niedrigeren und bei Verbindlichkeiten mit dem höheren Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Die Bilanzierungsvorschriften der Iveco Gruppe sehen vor, die latenten Steuern auf Bewertungsunterschiede in Organgesellschaften auf Ebene der Organgesellschaft zu ermitteln und in der Iveco Magirus AG zu erfassen. Latente Steuern auf quasi-permanente Differenzen und auf Verlustvorträge sind ebenfalls zu berücksichtigen. Die Berechnung der latenten Steuern ergab ausschließlich aktive latente Steuern. Vom Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 HGB, die aktiven latenten Steuern nicht zu aktivieren, wurde Gebrauch gemacht. Damit ergaben sich keine Steuereffekte aus latenten Steuern. Aktive latente Steuern ergeben sich in erster Linie aus Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen u. a. bei der Bewertung der Pensionsrückstellung und bei der Bewertung der Sonstigen Rückstellungen sowie aus Verlustvorträgen. Für die Ermittlung wurde ein Steuersatz von 29,3 Prozent zugrunde gelegt.

Die Umsatzerlöse werden im Zeitpunkt des Übergangs der Risiken und Chancen der Fahrzeuge auf den Kunden realisiert. Dies ist der Fall, wenn im Rahmen des Fahrzeugverkaufs dieses dem Händler oder dem Kunden zur Verfügung gestellt wird. Für mögliche Risiken aus bestehenden Rückkaufverpflichtungen wird im Rahmen der Rückstellungsbildung Vorsorge getroffen. Erlösminderungen in Form von Preisnachlässen, zurückgewährten Entgelten sowie Rückstellungszuführungen für über dem Marktniveau liegende Rücknahmepreise werden von den Umsätzen abgesetzt.

# ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

## 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in der „Entwicklung des Anlagevermögens“ (Anlagespiegel) dargestellt.

### Entwicklung des Anlagevermögens

<b>1. ANLAGEVERMÖGEN 2022</b>					
<i>1. Fixed assets detail</i>					
<b>Entwicklung 2022 Sachanlagen in EUR (000)</b>	<b>Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten</b>	<b>Technische Anlagen und Maschinen</b>	<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung</b>	<b>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>Sachanlagen Gesamt</b>
<b>Anschaffungskosten</b>					
Stand am 01.01.2022	154.286	42.733	10.657	0	<b>207.676</b>
Zugänge	3.176	1.077	1.105	0	<b>5.358</b>
Abgänge	0	19	101	0	<b>120</b>
Stand am 31.12.2022	157.462	43.791	11.661	0	<b>212.914</b>
<b>Abschreibungen</b>					
Stand am 01.01.2022	116.762	38.462	9.019	0	<b>164.243</b>
Zugänge	1.257	553	522	0	<b>2.332</b>
Abgänge	0	5	100	0	<b>105</b>
Stand am 31.12.2022	118.019	39.010	9.441	0	<b>166.470</b>
<b>Nettobuchwert am 31.12.2022</b>	<b>39.443</b>	<b>4.781</b>	<b>2.220</b>	<b>0</b>	<b>46.444</b>
<b>Nettobuchwert am 31.12.2021</b>	<b>37.524</b>	<b>4.271</b>	<b>1.638</b>	<b>0</b>	<b>43.433</b>
<b>Entwicklung 2022 Finanzanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in EUR (000)</b>	<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>	<b>Sonstige Ausleihungen</b>	<b>Finanzanlagen Gesamt</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände, entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte</b>
<b>Anschaffungskosten</b>					
Stand am 01.01.2022	64.503	7.511	125	<b>72.139</b>	2.506
Zugänge	25		0	<b>25</b>	512
Abgänge	0	4.810	45	<b>4.855</b>	0
Stand am 31.12.2022	64.528	2.701	80	<b>67.309</b>	3.018
<b>Abschreibungen</b>					
Stand am 01.01.2022	0	0	5	<b>5</b>	2.413
Zugänge	0	0	0	<b>0</b>	148
Abgänge	0	0	0	<b>0</b>	0
Stand am 31.12.2022	0	0	5	<b>5</b>	2.561
<b>Nettobuchwert am 31.12.2022</b>	<b>64.528</b>	<b>2.701</b>	<b>75</b>	<b>67.304</b>	<b>457</b>
<b>Nettobuchwert am 31.12.2021</b>	<b>64.528</b>	<b>7.511</b>	<b>120</b>	<b>72.159</b>	<b>93</b>
<b>NETTOBUCHWERT ANLAGEVERMÖGEN AM 31.12.2022</b>					<b>114.205</b>
<b>NETTOBUCHWERT ANLAGEVERMÖGEN AM 31.12.2021</b>					<b>115.685</b>



**Anteile an verbundenen Unternehmen**

<b>Verbundene Unternehmen</b>	<b>Kapital- anteil %</b>	<b>Eigen- kapital EUR (000)</b>
Iveco Nord Nutzfahrzeuge GmbH, Hamburg	100,00	4.833
Iveco Bayern GmbH, Nürnberg	100,00	2.276
Iveco Nord-Ost Nutzfahrzeuge GmbH, Berlin	100,00	4.781
Iveco Süd-West Nutzfahrzeuge GmbH, Mannheim	100,00	4.474
Iveco West Nutzfahrzeuge GmbH, Düsseldorf	100,00	9.076
Iveco Investitions GmbH, Ulm	99,02	2.608
Iveco Magirus Fire Fighting GmbH, Weisweil	90,03	40.728
Blitz S19-499 GmbH, Ulm	100,00	25

Die Ergebnisse der verbundenen Unternehmen sind nach Ergebnisabführung/-übernahme ausgeglichen.

Daneben bestehen über die Iveco Magirus Fire Fighting GmbH, Weisweil (1) und die Iveco Investitions GmbH (2) folgende indirekte Beteiligungen:

<b>Verbundene Unternehmen</b>	<b>Kapital- anteil %</b>	<b>Eigen- kapital EUR (000)</b>	<b>Ergebnis EUR (000)</b>
Magirus GmbH, Ulm (1)	99,76	19.492	0 *
Magirus Camiva, Chambéry (F) (1)	100,00	2.837 **	406 **
Magirus Lohr GmbH, Premstätten (A) (1)	100,00	276 **	(1.458) **
IAV Industrie-Anlagen-Verpachtung GmbH, Ulm (2)	95,00	72	0 *

\* Die Ergebnisse der verbundenen Unternehmen sind nach Ergebnisabführung / -übernahme ausgeglichen.

\*\* Laut Jahresabschluss zum 31.12.2021.

## 2. Vorräte

Das Vorratsvermögen insgesamt hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10,5 Prozent auf EUR 141,1 Millionen erhöht. In ihrer Höhe unveränderten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen steht ein um EUR 13,4 Millionen höherer Bestand an Fertigerzeugnissen und Waren gegenüber.

## 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

EUR (000)	31.12.2022	davon Rest-laufzeit mehr als 1 Jahr	31.12.2021	davon Rest-laufzeit mehr als 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
◦ Buchforderungen	4.373	0	5.960	0
◦ Wechselforderungen	-		-	
	<b>4.373</b>	<b>0</b>	<b>5.960</b>	<b>0</b>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
◦ aus Lieferungen und Leistungen	20.098	-	28.002	-
◦ sonstige	776.163	-	612.607	-
	<b>796.261</b>	<b>-</b>	<b>640.609</b>	<b>-</b>
Sonstige Vermögensgegenstände	<b>6.007</b>	<b>0</b>	<b>5.953</b>	<b>-</b>
	<b>806.641</b>	<b>0</b>	<b>652.522</b>	<b>0</b>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich um EUR 155,7 Millionen auf EUR 796,3 Millionen gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Erhöhung betrifft mit EUR 142,4 Millionen Forderungen aus dem Cash Pool sowie mit EUR 21,2 Millionen Darlehen und hierauf erfasste Zinsabgrenzungen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 7,9 Millionen.

In den sonstigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Cash Pool Guthaben in Höhe von EUR 731,7 Millionen (Vorjahr EUR 589,3 Millionen) enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände von EUR 6,0 Millionen enthalten wie im Vorjahr im Wesentlichen debitorische Kreditoren sowie Steuerforderungen.

#### **4. Flüssige Mittel**

EUR (000)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Kassenbestand und Schecks	7	8	(1)
Guthaben bei Kreditinstituten	3.463	273	3.190
	<b>3.470</b>	<b>281</b>	<b>3.189</b>

#### **5. Rechnungsabgrenzungsposten**

Dieser Posten enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für Versicherungen, Mieten und Vertriebsveranstaltungen für das 1. Quartal 2023 sowie vorausgezahlte Kfz-Steuern.

#### **6. Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage**

Das Grundkapital der Iveco Magirus AG, Ulm, beträgt unverändert EUR 50.000.000,00 und ist in 500.000 Inhaber-Aktien von je EUR 100,00 eingeteilt.

Am 21. Dezember 2022 wurde das Eigenkapital durch die Aktionärin Iveco Group N.V., Amsterdam, Niederlande, durch eine Einzahlung in die Kapitalrücklage um EUR 20,0 Millionen erhöht.

#### **7. Bilanzverlust**

EUR (000)	2022	2021
Verlustvortrag	(710.450)	(690.785)
Jahresfehlbetrag	(16.371)	(19.665)
<b>Bilanzverlust</b>	<b>(726.821)</b>	<b>(710.450)</b>

## **8. Rückstellungen**

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Anwartschaftsbarwertverfahren angesetzt. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen beträgt EUR 117,6 Millionen (Vorjahr EUR 115,9 Millionen). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf EUR 5,2 Millionen (Vorjahr EUR 7,9 Millionen). Dieser unterliegt nach § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen u. a. drohende Verluste aus Rückkaufverpflichtungen, erwartete Prozesskosten anhängiger Verfahren, Verpflichtungen aus Wartungs- und Reparaturverträgen, Gewährleistungen, sonstige vertriebliche Risiken, Zinssubventionen, Verpflichtungen im Personalbereich sowie die Abdeckung von sonstigen Risiken.

Nach Abschluss des Kommissionsverfahrens in 2016 wegen Verstöße aller namhaften europäischen Lastkraftwagenhersteller einschließlich Iveco gegen das europäische Wettbewerbsrecht im Bereich mittelschwere und schwere Lkw machen Kunden – wie in solchen Fällen üblich – Schadensersatzansprüche geltend. Sie behaupten, durch den von der Kommission festgestellten Verstoß einen Schaden erlitten zu haben. Mehrere Kunden in Deutschland als auch im europäischen Ausland haben ihre vermeintlichen Schadensersatzforderungen auf dem Klageweg und auch teilweise außergerichtlich gegen Iveco S.p.A. sowie Iveco Magirus AG geltend gemacht. Der Vorstand geht derzeit unverändert davon aus, dass es zu keinen nennenswerten zukünftigen Mittelabflüssen kommen wird, kann dies aber nicht vollends ausschließen. Zum 31.12.2022 wurden deshalb keine Rückstellungen für Rechtsrisiken für Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit dem Kommissionsverfahren gebildet. Dies erfolgt auch in Übereinstimmung mit dem durch das Konzernmanagement getroffenen Annahmen für den Konzernabschluss des Mutterunternehmens.

## 9. Verbindlichkeiten

EUR (000)	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	1
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.459	9.860
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.198	53.619
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	432.924	335.940
Sonstige Verbindlichkeiten		
◦ aus Steuern	40.674	26.781
◦ im Rahmen der sozialen Sicherheit	213	68
◦ übrige	4.583	4.388
	45.470	31.237
	<b>559.051</b>	<b>430.657</b>

Insgesamt sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr um EUR 128,4 Millionen auf EUR 559,1 Millionen angestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich um EUR 97,0 Millionen erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus konzerninternen Lieferschulden (Erhöhung um EUR 102,7 Millionen) und im Übrigen aus niedrigeren Verrechnungskonten aus dem Cash Pooling und leicht höheren Verpflichtungen zum Verlustausgleich aus den Ergebnisabführungsverträgen (im Saldo Minderung um EUR 6,2 Millionen).

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 268,6 Millionen (Vorjahr EUR 165,9 Millionen) und Verrechnungskonten in Höhe von EUR 163,8 Millionen (Vorjahr EUR 170,0 Millionen) enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind aus der Pfandabwicklung in Zusammenhang mit dem Ersatzteil-Geschäft insgesamt EUR 3,6 Millionen (Vorjahr EUR 3,3 Millionen) gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten.

Durch Grundschulden gesicherte Verbindlichkeiten liegen nicht vor. Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 10. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach folgenden Tätigkeitsbereichen und Regionen auf:

EUR (000)	2022	%	2021	%
Fahrzeuge	818.996	55,4	694.858	50,9
Gebrauchtfahrzeuge	59.184	4,0	116.582	8,5
Busse	174.924	11,9	168.445	12,3
Komponenten, Motoren	1.565	0,1	1.567	0,1
Ersatzteile	238.440	16,2	230.965	16,9
Reparaturen, Sonstige Umsätze	54.770	3,7	56.819	4,2
Sonstige betriebliche Erlöse	128.020	8,7	96.968	7,1
	<b>1.475.899</b>	<b>100,0</b>	<b>1.366.204</b>	<b>100,0</b>
Bundesrepublik Deutschland	1.130.730	76,6	1.025.590	75,1
Übrige EU-Länder	166.601	11,3	199.117	14,6
Übriges Europa	27.312	1,8	41.232	3,0
Außereuropäische Länder	23.236	1,6	3.297	0,2
Sonstige betriebliche Erlöse	128.020	8,7	96.968	7,1
	<b>1.475.899</b>	<b>100,0</b>	<b>1.366.204</b>	<b>100,0</b>

Die Umsatzerlöse sind um EUR 109,7 Millionen höher als im Vorjahr. Der Anstieg betrifft nahezu alle Tätigkeitsbereiche mit Ausnahme der Gebrauchtfahrzeuge.

Die Umsätze in Deutschland sind um 10,3 Prozent gestiegen, während die Auslandsumsätze um 10,9 Prozent abnahmen.

## **11. Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um EUR 2,1 Millionen auf EUR 4,9 Millionen vermindert.

Hier sind Währungsdifferenzen, Schadenersatz und übrige sonstige Erträge in Höhe von EUR 2,1 Millionen (Vorjahr EUR 4,7 Millionen) erfasst. Davon betreffen EUR 0,5 Millionen Erträge aus Schadenersatz (Vorjahr EUR 0,6 Millionen) sowie EUR 0,1 Millionen (Vorjahr EUR 0,1 Millionen) Erträge aus Währungsumrechnung. Die Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen erhöhten sich mit EUR 2,8 Millionen gegenüber dem Vorjahr leicht um EUR 0,6 Millionen.

Des Weiteren sind im Jahr 2022 periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 0,6 Millionen enthalten (Vorjahr EUR 1,4 Millionen).

## **12. Materialaufwand**

<b>EUR (000)</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.029.641	991.247	38.394
Aufwendungen für bezogene Leistungen	130.145	112.505	17.640
<b>Materialaufwand</b>	<b>1.159.786</b>	<b>1.103.752</b>	<b>56.034</b>

### **13. Personalaufwand**

<b>EUR (000)</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung</b>
Löhne und Gehälter	75.218	69.523	5.695
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	11.240	10.825	415
Aufwendungen für Altersversorgung	8.222	7.592	630
Summe	19.462	18.417	1.045
<b>Personalaufwand</b>	<b>94.680</b>	<b>87.940</b>	<b>6.740</b>

Die Personalaufwendungen haben sich im Berichtsjahr um 7,7 Prozent erhöht.

Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen und Tarifierhöhungen. Im Zuge dessen haben sich die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung um EUR 0,4 Millionen und die Aufwendungen für Altersversorgung um EUR 0,6 Millionen erhöht.

### **14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

<b>EUR (000)</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung</b>
Abschreibungen Sachanlagen	2.332	1.971	361
Planmäßige Abschreibungen Immaterielle Vermögenswerte	148	44	104
<b>Abschreibungen</b>	<b>2.480</b>	<b>2.015</b>	<b>465</b>



## **15. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Verwaltungs- und Vertriebskosten wie Mieten, Werbekosten, Versicherungen, Provisionen, Ausgangsfrachten, sonstige Dienstleistungen, Pauschalwertberichtigungen sowie Sonderwagnisse und Verlustrisiken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich in 2022 gegenüber dem Vorjahr vor allem durch höhere Vertriebsrückstellungen und Rechtskosten um EUR 36,2 Millionen erhöht.

Darüber hinaus sind periodenfremde Aufwendungen von EUR 0,9 Millionen (Vorjahr EUR 5,9 Millionen) enthalten, welche aus nachträglichen Gutschriftserteilungen resultieren. Zudem sind Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von EUR 0,1 Millionen (Vorjahr EUR 0,1 Millionen) enthalten.

## **16. Beteiligungsergebnis**

<b>EUR (000)</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung</b>
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	9.259	2.490	6.769
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	(38.610)	(30.335)	(8.275)
	<b>(29.351)</b>	<b>(27.845)</b>	<b>(1.506)</b>

Die ausgewiesenen Beteiligungsergebnisse stammen von verbundenen Unternehmen.

Das Beteiligungsergebnis weist einen Verlust in Höhe von EUR 29,4 Millionen (Vorjahr EUR 27,8 Millionen) auf. Das indirekt von der Magirus GmbH in 2022 übernommene Ergebnis ist negativ mit EUR 37,7 Millionen (Vorjahr EUR 25,3 Millionen). Die Vertriebsgesellschaften erwirtschafteten im Saldo einen Gewinn von EUR 2,6 Millionen (Vorjahr: Verlust EUR 3,7 Millionen). Der abgeführte Gewinn der Iveco Investments GmbH belief sich auf EUR 5,9 Millionen (Vorjahr EUR 1,2 Millionen).

## 17. Zinsergebnis

EUR (000)	2022	2021	Veränderung
Erträge aus Ausleihungen ° von verbund. Unternehmen	2	36	(34)
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	<b>2</b>	<b>36</b>	<b>(34)</b>
Zinsen und ähnliche Erträge ° von verbundenen Unternehmen	2.797	15	2.782
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<b>2.797</b>	<b>15</b>	<b>2.782</b>
<b>Zinserträge</b>	<b>2.799</b>	<b>51</b>	<b>2.748</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen ° an Dritte	(4.945)	(3.149)	(1.796)
° an verbundene Unternehmen	(13.669)	(8.981)	(4.688)
° Aufzinsungen	(2.154)	(2.819)	665
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<b>(20.768)</b>	<b>(14.949)</b>	<b>(5.819)</b>
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>(20.768)</b>	<b>(14.949)</b>	<b>(5.819)</b>
<b>Zinsergebnis</b>	<b>(17.969)</b>	<b>(14.898)</b>	<b>(3.071)</b>

Durch die Diskontierung vor allem der Pensionsrückstellungen ergab sich ein Aufzinsungsaufwand in Höhe von EUR 2,2 Millionen (Vorjahr EUR 2,8 Millionen).

Das Zinsergebnis weist im Geschäftsjahr 2022 einen Verlust von EUR 18,0 Millionen aus, der sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 3,1 Millionen erhöht hat.

## SONSTIGE ANGABEN

### 18. Aufgliederung der Beschäftigten nach Gruppen (Jahresdurchschnitt)

Mitarbeiter	Standort Ulm	übrige Standorte	2022 Gesamt	2021 Gesamt
Lohnempfänger	284	13	297	284
Angestellte	345	174	519	481
Auszubildende u. ä.	59	26	85	85
	<b>688</b>	<b>213</b>	<b>901</b>	<b>850</b>

Die durchschnittliche Mitarbeiter-Anzahl hat sich um 6,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr erhöht.

### 19. Vorstand, Aufsichtsrat

EUR	2022
Bezüge des Vorstands	1.398.403,89
Bezüge ehem. Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene	633.796,81
Pensionsverpflichtungen ehem. Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene	10.828.624,00
Vergütung Aufsichtsrat	145.500,00

Die Aufstellungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats befinden sich auf den Seiten am Ende des Anhangs.

## **20. Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag mit Ausnahme der Patronatserklärungen zugunsten der

- Magirus GmbH
- Iveco Nord Nutzfahrzeuge GmbH
- Iveco Bayern GmbH
- Iveco Nord-Ost Nutzfahrzeuge GmbH
- Iveco Süd-West Nutzfahrzeuge GmbH

nicht.

Ein Risiko in Bezug auf die Inanspruchnahme aus den Patronatserklärungen besteht aus unserer Sicht nicht.

## **21. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>EUR (000) zu Barwerten</b>	<b>31.12.2022</b>
Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen	
fällig 2023	9.288
2024 bis 2027	18.208
2028 und folgende Jahre	15.425
Investitionsbestell-Obligo	1.749
Rückkaufverpflichtungen aus Liefergeschäften	374.100
	<b>418.770</b>
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	0
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	0

## **22. Derivative Instrumente**

Im Geschäftsjahr 2022 wurde keine Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

### **23. Konzern-Zugehörigkeit**

Zum 01.01.2022 hat die Iveco Group N.V., Amsterdam, Niederlande, mit Hauptschäftssitz in Turin, Italien, im Rahmen der Aufspaltung des Konzerns die Anteile der CNH Industrial N.V. an der Iveco Magirus AG übernommen. Dies hat die Iveco Group N.V. mit Schreiben gemäß § 20 AktG vom 03.01.2022 mitgeteilt.

Die Iveco Group N.V., Amsterdam, Niederlande, eine Aktiengesellschaft nach niederländischem Recht ist mit Mehrheit an der Iveco Magirus Aktiengesellschaft, Ulm, beteiligt. Sie erstellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Unternehmen.

Die Iveco Group N.V., Amsterdam, Niederlande ist in dem Konzernabschluss der EXOR N.V., Amsterdam, Niederlande voll konsolidiert. Damit ist die Iveco Magirus Aktiengesellschaft, Ulm ein verbundenes Unternehmen zur EXOR N.V., die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen, in den die Gesellschaft einbezogen wird, erstellt. Der Konzernabschluss der EXOR N.V., Amsterdam, Niederlande, wird im Internet unter <https://www.exor.com/pages/investors-media/financial-results> publiziert.

Der Konzernabschluss der Iveco Group N.V. ist bei der Handelskammer in Amsterdam, Niederlande, hinterlegt und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Dieser unter Einbeziehung der Iveco Magirus Aktiengesellschaft, Ulm, und ihrer wesentlichen verbundenen Unternehmen erstellte Konzernabschluss erfüllt die Voraussetzungen von § 291 HGB und befreit somit die Iveco Magirus Aktiengesellschaft, Ulm, von der Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses.

Der Konzernabschluss der Iveco Group N.V., Amsterdam, Niederlande, ist nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt.

Er enthält folgende, vom deutschen Recht abweichende, wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

- Umsatzrealisierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden IFRS 15
- Bilanzierung von aktienbasierten Vergütungen IFRS 2
- Bilanzierung von Geschäften mit Rückkaufverpflichtung
- Bilanzierung der Wartungs- und Reparaturverpflichtungen sowie der Verpflichtungen für Garantieverlängerungen nach IFRS 15
- Bilanzierung von Leasingverträgen IFRS 16
- Ansatz, Ausweis und Bewertung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9
- Bewertung der Pensionsrückstellungen nach IAS 19
- Bewertung latenter Steueransprüche nach IAS 12
- Bilanzierung von Entwicklungskosten (Aktivierung) nach IAS 38

## **24. Abschlussprüferhonorar**

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 für Abschlussprüferleistungen einschließlich Auslagenersatz beträgt TEUR 144.

## **25. Außerbilanzielle Geschäfte**

Als absatzpolitische Maßnahme werden im Zusammenhang mit dem Verkauf von Neu- und Gebrauchtfahrzeugen Rückkaufverpflichtungen mit den Kunden vereinbart. Diese Vereinbarungen sind im Nutzfahrzeugmarkt üblich. Durch diese Buy-Back-Vereinbarungen wird dem Käufer das Optionsrecht eingeräumt, das Fahrzeug nach einer bestimmten Frist zu einem festgelegten Rücknahmewert, der über dem Marktpreis zum Zeitpunkt der Rücknahme liegen kann, zurückzugeben. Die Umsätze aus diesen Verkaufsgeschäften werden bei Gefahrenübergang der Neufahrzeuge realisiert. Dem Risiko aus über den Marktpreisen liegenden Rücknahmepreisen wird durch die Bildung einer Rückstellung zu Lasten der Umsatzerlöse Rechnung getragen.

Der Betrag der zum Bilanzstichtag bestehenden Rückkaufverpflichtungen aus Liefergeschäften beträgt EUR 374,1 Millionen (Vorjahr: EUR 336,4 Millionen). Es bestehen – wie bereits im Vorjahr – keine Rückkaufverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Zum 31. Dezember 2022 wurden Forderungen in Höhe von EUR 186,6 Millionen (Vorjahr EUR 79,3 Millionen) an Factoring Gesellschaften veräußert. Das echte Factoring dient der Verbesserung der Liquiditätssituation und der Kapitalstruktur. Alle Forderungsausfallrisiken gehen auf die Factoring Gesellschaft über. Das Debitorenmanagement verbleibt weiter bei der Gesellschaft. Wesentliche Risiken im Zusammenhang mit dem Factoring werden nicht gesehen.

## **26. Ergebnisverwendung**

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von EUR 726.821 Millionen auf neue Rechnung vorzutragen.

## MITGLIEDER DES VORSTANDS 2022

Thomas Hilse	Vorsitzender Ressort Brandschutz
Sascha Breitscheidel (ab 07.10.2022)	Ressort Personal, Arbeitsdirektor, Personal- und Sozialwesen, EDV / Informationssysteme
Klaus Rekitt	Ressort Finanzen, Verwaltung, Controlling, Recht, Steuern
Christian Sulser	Ressort Vertrieb Ausführverantwortlicher
Achim Specht (bis 06.10.2022)	Ressort Personal, Arbeitsdirektor, Personal- und Sozialwesen, EDV / Informationssysteme
Kai Zhu (bis 31.03.2022)	Ressort Business Development

## MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS 2022

Dr. Gerrit Marx	Vorsitzender Chief Executive Officer Iveco Group
Wilfried Schmid *	Stellvertretender Vorsitzender Konzernbetriebsratsvorsitzender der Iveco Magirus AG
Michael Braun *	2. Bevollmächtigter (Geschäftsführer) und Kassie- rer der IG Metall Ulm
Marco Chiarolini	Chief Accounting Officer Iveco S.p.A.
Damiano Cretarola	Iveco Group Business Control
Bernhard Geiges *	Betriebsrat der Iveco Magirus AG
Markus Görtler *	Konzernbetriebsrat der Iveco Magirus AG
Wolfgang Hänle	Geschäftsführer Hänle Consulting GmbH
Dirk Hofmann *	Vertreter der Leitenden Angestellten der Iveco Magirus AG
Marco Liccardo	Chief Technology & Digital Officer Iveco Group
Isabella Macrelli	Industrial Relations EMEA CNH Industrial N.V.
Paul Rodenfels *	Gewerkschaftssekretär IG Metall Vorstandsverwaltung Frankfurt

\* von den Arbeitnehmern gewählt



Ulm, den 7. März 2023

Iveco Magirus AG  
Der Vorstand

Hilse

Breitscheidel

Rekitt

Sulser

# **L A G E B E R I C H T**

der Iveco Magirus AG, Ulm

## WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

### Kriegsbedingt rezessive Tendenzen

Nach zwei Krisenjahren unter der Überschrift „Corona-Pandemie“ schien im Jahr 2022 zunächst eine deutlich positivere Entwicklung der Weltwirtschaft die Oberhand zu gewinnen. Ende Februar jedoch begannen mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine neue Herausforderungen, welche die vor einem Jahr noch für das zweite Halbjahr 2022 erwartete, kräftige Erholung auf unbestimmte Zeit verschoben.

Wurde an dieser Stelle Ende 2021 noch von 3,7 Prozent Wachstum für das Gesamtjahr 2022 ausgegangen, waren es tatsächlich nur 1,8 Prozent.

Höhere Energiepreise und Embargos als direkte Kriegsfolgen, die daraus resultierenden negativen Erwartungen der Wirtschaftssubjekte und die weiter bestehenden Lieferengpässe und die damit verbundenen Produktionsbeschränkungen bremsen die deutsche und die weltweite Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2022. Diese negativen Effekte wirken auch zu Beginn des Jahres 2023 noch. Alles zusammen war enorm preissteigernd bei Rohstoffen, Vorprodukten und Fertigwaren.

Dies führte zu hohen Inflationsraten wie lange nicht mehr. Die allgemeine Preissteigerung lag im Jahr 2022 bei durchschnittlich 7,9 Prozent und soll im Jahr 2023 auf 6,7 Prozent sinken.

Der Staatshaushalt war im Jahr 2022 mit durchschnittlich 1,5 Prozent der Wirtschaftsleistung defizitär. Die Entlastungspakete der Bundesregierung, die steigenden Zinsausgaben und die konjunkturelle Abkühlung verschieben die Konsolidierung der Staatsfinanzen.

Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 Prozent im Jahr 2022 wurde vor allem in den Bereichen Handel, Verkehr und Gastgewerbe (+4,7 Prozent) und in den übrigen Dienstleistungssektoren erzielt. Das produzierende Gewerbe verharrte im Jahr 2022 auf dem Vorjahresniveau. Das Baugewerbe war rückläufig (- 2,8 Prozent).

Die privaten Konsumausgaben haben in den ersten drei Quartalen von 2022 die Wirtschaftslage stabilisiert. Über das gesamte Jahr führte dieser Effekt sogar zu einem Plus von 4,6 Prozent gegenüber 2021, also zu einem im Vergleich zum BIP deutlich stärkeren Anstieg.

Der Außenbeitrag übernahm ab Mitte des Jahres eine stabilisierende Rolle. So haben sich über das Gesamtjahr die Importe um 5,8 Prozent und die Exporte um 2,8 Prozent erhöht.

Nach Arbeitslosenquoten von 5,9 Prozent im Jahr 2020 und 5,7 Prozent im Jahr 2021 hat sich der Erholungstrend mit 5,3 Prozent im Jahr 2022 weiter fortgesetzt.

## **Spürbarer Rückgang der Neuzulassungen besonders in Nachbarstaaten**

Der Absatz im für Iveco relevanten „Light-Markt“ (3,5 bis 6,0 Tonnen) ist von rund 158.000 im Jahr 2021 auf 130.663 Einheiten 2022 gesunken. In diesem Segment brachte Iveco mit 7.122 Einheiten gegenüber 7.456 im Vorjahr zwar 4,5 Prozent weniger Fahrzeuge in die Zulassung, konnte den Marktanteil aber um 0,8 Prozent auf nun 5,5 Prozent steigern.

In Westeuropa wurden mit 1.654.000 Einheiten (alle Nutzfahrzeuge bis 6 Tonnen über alle Marken) rund 19 Prozent weniger als im Jahr 2021 abgesetzt. In den elf EU-Ländern Osteuropas war mit 188.000 Fahrzeugen gegenüber 222.000 im Jahr 2021 ein Rückgang um 15,2 Prozent zu registrieren.

Auch im Ländereinzelnvergleich hat sich Deutschland 2022 gegenüber seinen Nachbarn gut behauptet. Frankreich verzeichnete nach dem Rückgang um 16,3 Prozent im Jahr 2020 und einem leichten Plus von 2,9 Prozent im Vorjahr einen starken Einbruch von -21 Prozent auf nun 310.000 neue Einheiten. UK musste nach einem starken Zuwachs im Jahr 2021 um 17,8 Prozent 2022 einen Rückgang um 21,3 Prozent auf 295.000 Einheiten hinnehmen. Auch in Italien wurden mit 140.000 Einheiten deutlich weniger Fahrzeuge in den Markt gebracht (-19 Prozent) als im Vorjahr (173.000 neue Einheiten). Spanien liegt mit -22 Prozent bei 120.000 Einheiten noch darunter.

Bei den Fahrzeugen über 6 Tonnen konnte 2022 wieder eine erfreuliche Stabilität beobachtet werden: Trotz der widrigen Gesamtlage der Wirtschaft und der Ukraine-Krise konnte in Deutschland der Absatz mit rund 65.508 neu zugelassenen Einheiten (nach 66.892 im Vorjahr) fast stabil gehalten werden. Der Rückgang beträgt 2,1 Prozent. Davon waren nach 6.293 im Vorjahr im Jahr 2022 5.737 Fahrzeuge von Iveco. Das entspricht in dieser Gewichtsgruppe einem leicht verminderten Marktanteil von 8,8 Prozent.

Im Jahr 2022 wurden in Westeuropa 261.000 Einheiten von Nutzfahrzeugen über 6 Tonnen zugelassen, das sind 3,3 Prozent mehr als im Vorjahr (253.000 Fahrzeuge). In den elf jüngeren EU-Ländern Osteuropas konnte sogar ein Zuwachs um 4,5 Prozent auf 74.000 Neuzulassungen registriert werden. Damit wurde das Allzeithoch des Jahres 2018 (76.000 Einheiten) fast erreicht. Kommendes Jahr allerdings wird hier ein Einbruch im zweistelligen Bereich erwartet.

Auch die weiteren vier großen Nutzfahrzeugmärkte in Europa zeigten sich bezüglich des Segments Fahrzeuge über 6 t recht robust und konnten Zuwächse verzeichnen. Spitzenreiter bei den schweren Nutzfahrzeugen ist Spanien, das nach minus 10,0 Prozent im Vorjahr (mit 20.000 Einheiten) nun mit plus 8,6 Prozent einen Zuwachs auf 22.000 Einheiten verzeichnete. Italien hat nach plus 25,5 Prozent 2021 die 24.000 Einheiten des Vorjahres auf 25.000 Neuzulassungen leicht ausbauen können. Auch das Vereinigte Königreich steigerte die 36.000 Neuzulassungen über 6 Tonnen aus 2021 noch einmal um 3,8 Prozent auf 38.000 Einheiten. In Frankreich erhöhten sich die neu zugelassenen Fahrzeuge von 44.000 im Jahr 2021 nochmal leicht um 2,6 Prozent auf rund 46.000 Einheiten.

## **Geschäftsmodell der Iveco Magirus AG**

Die Iveco Magirus AG ist ein Unternehmen, das Nutzfahrzeuge entwickelt und vertreibt.

Das Iveco-Entwicklungszentrum befindet sich am Traditionsstandort in Ulm. Die lange Tradition und das Know-how spiegeln sich auch im Iveco Customizing Center (ICC) wider. Das 2017 am Standort Ulm eröffnete Iveco Kunden Center als Auslieferungszentrum für Lkw und Busse sowie die OK Trucks und OK Bus Gebrauchtwagen-Zentrale (GWZ Ulm), die – neben der bereits 1997 eröffneten GWZ Hildesheim – vor allem den süddeutschen Raum sowie die Schweiz und Österreich bedient, haben sich im Geschäftsjahr 2022 weiter zu wichtigen und integralen Bestandteilen des Standorts Ulm entwickelt. Die Vertriebszentrale hat ihren Sitz in Unterschleißheim bei München. Daneben werden Vertrieb und Service in Deutschland von fünf Tochtergesellschaften erbracht.

Das Sortiment umfasst neben leichten, mittelschweren und schweren Nutzfahrzeugen auch Fahrzeuge für den Personentransport sowie Spezialfahrzeuge. Abgerundet wird das Programm durch Gebrauchtfahrzeuge sowie Ersatzteile.

## **GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DER IVECO MAGIRUS AG**

### **Iveco-Zulassungen zeigen sich trotz Ukraine-Krieg recht krisenresistent**

Nach dem Einbruch im Vorjahr sind die in den für Iveco relevanten Marktsegmenten (beginnend ab 3,5 Tonnen) registrierten Zulassungen in der Summe stabil geblieben. Insgesamt wurden mit 196.171 Einheiten etwas weniger Fahrzeuge zugelassen als in 2021 (224.898 Fahrzeuge). Der Rückgang fiel bei den Transportern deutlicher aus als bei den schweren Nutzfahrzeugen.

Betrachtet man das so genannte Segment der „Light Commercial Vehicles“ (3,5 bis 7,49 Tonnen), dann stellt sich der Marktanteil mit nun 7,3 Prozent und einem weiteren Plus von 0,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr recht positiv dar. In absoluten Zahlen bedeutet das zwar auch einen Rückgang der Iveco-Zulassungen von 5,4 Prozent, (10.537 im Jahr 2021 auf 9.964 in 2022). Gemessen an der Reduktion des Gesamtmarktes von 165.587 auf 136.912 Einheiten (um 17,3 Prozent) kann man das „Daily-Segment“ aus Iveco-Sicht aber als „robust“ bezeichnen.

Das Medium-Segment der Fahrzeuge 7,5 bis 15,99 Tonnen hat im Gegensatz zum Transporter-Segment sogar ein Wachstum erlebt: Die Steigerung von 6.356 Einheiten 2021 auf 6.979 Neuzulassungen im Jahr 2022 bedeutet ein Plus von 9,8 Prozent. Hier konnte Iveco durch eine Zulassungssteigerung von 498 auf 551 Fahrzeuge den Marktanteil leicht auf 7,9 Prozent ausbauen.

Bei den Heavys, den schweren Nutzfahrzeugen ab 16 Tonnen, ist der Markt mit 52.280 Neuzulassungen nach 52.955 Einheiten im Vorjahr erstaunlich stabil geblieben. Iveco konnte 2022 auch aufgrund eines Rückgangs der Zulassungen bei den erdgasbetriebenen Fahrzeugen den Marktanteil mit 2.344 verkauften Einheiten nach 2.714 im Jahr 2021 nicht halten und hat um 0,6 Prozentpunkte auf nun 4,5 Prozent verloren.

Bei den Bussen ist der Gesamtmarkt über alle Segmente merklich gesunken. Insgesamt 4.874 Einheiten (6.465 im Vorjahr) bedeuten einen Marktrückgang um fast 25 Prozent. Iveco verlor zudem in Deutschland Marktanteil um -1,5 Prozentpunkte auf 9,3 Prozent.

Rückläufig waren mit Ausnahme des Segments Intercity, welches mit 925 Einheiten nahezu das Vorjahresniveau erreichte (Iveco-Marktanteil 16,2 Prozent gegenüber 27 Prozent im Vorjahr), alle Klassen: Im Coach-Segment hat Iveco Bus bei vergleichsweise niedrigen Gesamtzahlen von 248 Fahrzeugen (gegenüber 306 im Vorjahr) mit 13,7 Prozent Marktanteil 8,8 Prozentpunkte gewonnen. Leicht eingebüßt hat Iveco hingegen im mit 3.154 Einheiten (gegenüber 4.492 im Vorjahr, entspricht -29,8 Prozent!) zulassungstärksten City-Segment von 8,1 Prozent auf 7,1 Prozent. Bei den Minibussen hat Iveco Bus Marktanteil, von 8,8 Prozent auf 8,2 Prozent, eingebüßt, einem Segment, das mit 547 Zulassungen gegenüber 2021 (740 Einheiten) nachgegeben hat.

## **Umsatz**

Die Iveco Magirus AG erzielte im Berichtsjahr einen Umsatz von EUR 1.475,9 Millionen, der um EUR 109,7 Millionen über dem Vorjahreswert liegt. Dieser Anstieg betrifft nahezu alle Bereiche – außer Gebrauchtfahrzeuge.

83,9 Prozent bzw. EUR 1.130,7 Millionen des um Weiterbelastungen bereinigten Umsatzes wurden im Inland erzielt (Vorjahr: 80,8 Prozent bzw. EUR 1.025,6 Millionen) und 16,1 Prozent bzw. EUR 217,2 Millionen im Ausland (Vorjahr: 19,2 Prozent bzw. EUR 243,6 Millionen).

Der Handelsumsatz mit von Konzernunternehmen bezogenen Neuwagen machte EUR 819,0 Millionen bzw. 55,5 Prozent vom Umsatz aus. Im Vorjahr lagen die Werte bei EUR 694,9 Millionen bzw. 50,9 Prozent. Mit Gebrauchtfahrzeugen, Komponenten und Motoren, Ersatzteilen, Reparaturen und Bussen ergab sich ein Umsatz in Höhe von EUR 528,9 Millionen, was 35,8 Prozent des Gesamtumsatzes entspricht (Vorjahr: EUR 574,4 Millionen und 42,0 Prozent). Der Umsatz mit Gebrauchtwagen halbierte sich fast gegenüber dem Vorjahr aufgrund des geringen Angebots an Fahrzeugen.

Erträge aus Weiterbelastungen werden innerhalb der Umsatzerlöse als sonstige betriebliche Erlöse mit EUR 128,0 Millionen (Vorjahr: EUR 97,0 Millionen) ausgewiesen.

## **Ergebnis**

Die Geschäftsentwicklung im Jahr 2022 war weiterhin geprägt von der Fokussierung des Absatzmix auf eine Verbesserung der Margen sowie von einer Steigerung des Absatzvolumens im Neufahrzeug-Bereich gegenüber dem Vorjahr. Im Gebrauchtfahrzeugsegment konnte der Absatz und damit verbunden das Ergebnis des Vorjahres wegen mangelnden Angebots nicht erreicht werden. Das weiter ausgebauten Geschäft mit Militärfahrzeugen sowie der Vertrieb der Busse haben positiv zum Ergebnis beigetragen.

Insgesamt entfällt der Anstieg der Umsatzerlöse vor allem auf das Inland, welcher den Umsatzrückgang im europäischen Ausland mehr als kompensieren konnte. Höhere Sonderbelastungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben hingegen das Betriebsergebnis (als Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Beteiligungen) belastet. Die in 2022 vom Konzern weiterbelasteten Rechtskosten im Zusammenhang, mit dem in 2016 abgeschlossenen Kommissionsverfahren wegen Verstöße gegen das europäische Wettbewerbsrecht haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies ist begründet durch den gestiegenen Bearbeitungsaufwand aufgrund des aktuellen Verfahrensstandes.

Die Materialaufwandsquote verbesserte sich im Berichtsjahr um 2,2% auf 78,6 % (Vj. 80,8 %). Die Personalaufwandsquote blieb dagegen unverändert mit 6,4 %.

Das Betriebsergebnis (vor Beteiligungsergebnis, Zinsen und Steuern) weist im Berichtsjahr einen Gewinn von EUR 32,1 Millionen (Vorjahr EUR 23,9 Millionen) aus.

Das Beteiligungsergebnis schließt mit einem Verlust in Höhe von EUR 29,4 Millionen (Vorjahr: Verlust EUR 27,8 Millionen) ab. Der negative Ergebnisbeitrag der Magirus GmbH beträgt EUR 37,7 Millionen (Vorjahr EUR 25,3 Millionen negativ). Das negative Ergebnis ist auch geprägt von den Einflussfaktoren der COVID-19 Pandemie, des Kriegs in der Ukraine und den deutlichen Preissteigerungen. Die Vertriebsgesellschaften erzielten 2022 einen Gewinn von EUR 2,6 Millionen und haben sich gegenüber dem Vorjahr (Verlust von EUR 3,7 Millionen) deutlich verbessert.

Die Verbesserung ist hier auf ein analog zur Muttergesellschaft gestiegenes Geschäftsvolumen im Vertrieb, aber auch auf einen gestiegenen Ergebnisbeitrag im Service- und Teilebereich zurückzuführen. Die Immobiliengesellschaften erwirtschafteten im Berichtsjahr wieder einen positiven Beitrag.

Als Ergebnis nach Ertragsteuern ist im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Verlust von EUR 15,4 Millionen gegenüber EUR 18,8 Millionen im Vorjahr auszuweisen.

Als Jahresergebnis ergibt sich ein Verlust von EUR 16,4 Millionen gegenüber EUR 19,7 Millionen im Vorjahr.

Die im Vorjahr für das Geschäftsjahr 2022 prognostizierte Umsatzerhöhung sowie positive Entwicklung des Betriebsergebnisses konnten erzielt werden.

### **Bilanzstruktur**

Die Bilanzsumme ist zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um EUR 169,2 Millionen (18,9 Prozent) auf EUR 1.066,0 Millionen gewachsen.

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,5 Millionen reduziert. Bei den Sachanlagen stehen Investitionen in Höhe von EUR 5,4 Millionen planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 2,3 Millionen gegenüber. Bei den Finanzanlagen minderten sich die Ausleihungen an verbundene Unternehmen um EUR 4,8 Millionen.

Das Umlaufvermögen nahm um EUR 170,7 Millionen auf EUR 951,2 Millionen (Vorjahr: EUR 780,4 Millionen) zu. Gestiegen sind vor allem die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um EUR 155,7 Millionen und der Bestand an fertigen Erzeugnissen und Waren um EUR 13,4 Millionen.

Bei einer Erhöhung der Kapitalrücklage um EUR 20,0 Millionen in 2022 und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 16,4 Millionen (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von EUR 19,7 Millionen) erhöhte sich das Eigenkapital insgesamt auf EUR 81,5 Millionen (Vorjahr: EUR 77,9 Millionen). Die Eigenkapitalquote beträgt 7,7 Prozent (Vorjahr: 8,7 Prozent).

Einschließlich der Pensionsrückstellungen steht ein langfristiges Kapital in Höhe von EUR 199,2 Millionen (Vorjahr: EUR 193,8 Millionen) zur Verfügung.

Das kurz- und mittelfristige Fremdkapital hat sich um EUR 163,9 Millionen auf EUR 866,9 Millionen erhöht. Dieser Anstieg betrifft im Wesentlichen die sonstigen



Rückstellungen (EUR 35,3 Millionen), die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (EUR 97,0 Millionen), Lieferantenschulden (EUR 19,6 Millionen) und sonstige Verbindlichkeiten (EUR 14,2 Millionen).

Im Rahmen des Cash-Pooling mit Iveco Group N.V., Amsterdam, Niederlande stellte das Unternehmen der Iveco Group liquide Mittel zur Verfügung, die als Darlehensforderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen werden. Der Cash-Pool wird als Kontokorrent geführt. Die Mittel aus dem Cash-Pool kann die Gesellschaft vertraglich jederzeit abrufen. Das Cash-Pool Guthaben in Höhe von EUR 731,7 Millionen (Vorjahr EUR 589,3 Millionen) hat sich um EUR 142,4 Millionen vermehrt.

### **Investitionen**

Das Unternehmen hat im Berichtsjahr EUR 5,4 Millionen in Sachanlagen investiert (Vorjahr: EUR 6,2 Millionen).

Im Bereich Fahrzeugversuch wurden für technische Ausstattungen und Modernisierungen für neue Antriebstechnologien EUR 2,2 Millionen aufgewendet (Vorjahr: EUR 4,0 Millionen).

Daneben wurden EUR 0,7 Millionen (Vorjahr: EUR 1,1 Millionen) in die Anpassung der Gebäude für die Fertigung von batterie-elektrischen Fahrzeugen durch die Nikola Iveco Europe GmbH als Mieter investiert.

Der Rest der Investitionen betraf Ersatzbeschaffungen und weitere technische Modernisierungen.

Die Investitionen des Unternehmens wurden aus eigenem Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert.

### **Gesamtbeurteilung**

Unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Umfeldes wie Lieferengpässen und gestiegene Beschaffungspreise ist der Vorstand der Auffassung, dass sich die Geschäfte der Iveco Magirus AG im Berichtsjahr insgesamt zufriedenstellend entwickelt haben.

Der Umsatz liegt mit EUR 1.475,9 Millionen (in 2021 EUR 1.366,2 Millionen) erneut deutlich über Vorjahresniveau. Das Betriebsergebnis (Jahresergebnis vor Finanzergebnis und vor Steuern) verbesserte sich trotz hoher Rechtskosten um EUR 8,2 Millionen. Die Ergebnisentwicklungen bei den eigenen Vertriebsgesellschaften sowie der Brandschutzsparte waren weitgehend entsprechend unseren Erwartungen zu Beginn des Geschäftsjahres gewesen. Die Vertriebsgesellschaften schlossen mit einem deutlich positiven Ergebnis ab. Das Ergebnis der Magirus GmbH war im Berichtsjahr weiter stark negativ.

## ENTWICKLUNG

Die im Vorjahr begonnene Einführung der modularen Baureihe S-, T- und X-Way für außereuropäische Märkte wurde Anfang 2022 erfolgreich abgeschlossen.

Zudem wurde 2022 mit Hochdruck daran gearbeitet, die CO<sub>2</sub>-Bilanz durch neue Motoren und die Sicherheit vor allem für die anderen Verkehrsteilnehmer durch sehr leistungsstarke Fahrerassistenzsysteme erheblich zu verbessern. Hierzu wurden bereits Prototypen in extremen Bedingungen im Winter- und Sommer erfolgreich getestet, die im Jahr 2023 industrialisiert werden.

Auch im Bereich „autonomes Fahren“ wurde mit dem Partner „Plus“ weiter am ADAS LEVEL 2-4 in Ulm gearbeitet. Hierfür wurden zwei Prototypen erfolgreich aufgebaut und getestet. Es steht nun die Straßenfreigabe kurz bevor, um auch im öffentlichen Straßenverkehr diese Fahrzeuge sicher zu bewegen und weitere wertvolle Daten für die Entwicklung zu sammeln.

Das Joint Venture mit dem Iveco Partner Nikola konnte auch 2022 weiter glänzen und hat dem Hamburger Hafen im September die ersten drei batterieelektrischen schweren LKW nach erfolgreicher Erprobungsphase überreicht.

Ein Highlight, das direkt die Agilität und Effizienz der Entwicklung von Iveco im Zusammenschluss mit unseren Partnern widerspiegelt, war im September die Leitmesse „IAA Nutzfahrzeuge“ in Hannover, bei der Iveco neben dem aktuellen Produktportfolio auch einen schweren LKW auf Basis des Iveco S-Way präsentierte, der den aktuellen Stand im Bereich autonomes Fahren erfolgreich darbieten konnte.

Zudem wurde mit dem Joint Venture Partner Nikola die europäischen schweren LKW's im Bereich batterieelektrischer Antrieb (BEV) als 4x2 Sattelzugmaschine und mit dem neu entwickelten Wasserstoff-Antrieb (FCEV) als 6x2 Variante auf der Messe vorgestellt. Beide Fahrzeuge wurden mit Hilfe der Entwicklung-Teams in Europa und den USA entwickelt und in Ulm aufgebaut.

## UMWELTSCHUTZ

Für die beiden Unternehmen Iveco Magirus AG und Magirus GmbH fand im Juli 2022 das diesjährige Überwachungsaudit nach dem Umweltstandard ISO 14001 statt. Es wurden keine Abweichungen von der Norm festgestellt. Die Auditoren der Zertifizierungsgesellschaft DNV zeigten sich sehr beeindruckt von unseren Umwelt-Projekten.

Im Jahr 2022 wurden unter anderem folgende Umwelt-Projekte abgeschlossen und neue Projekte initiiert, die 2023 fortgesetzt werden:

Die Heizung der Kleinteilewaschmaschine in der Drehleiterfertigung der Magirus GmbH musste in der Vergangenheit manuell ein- und ausgeschaltet werden, so dass das Ausschalten der Anlage des Öfteren vergessen wurde. Um unnötigen Energieverbrauch zu vermeiden, wurde ein Schalter installiert, der die Heizung der Anlage nach Arbeitsende automatisch abstellt. So ist sichergestellt, dass die Anlage über Nacht und an den Wochenenden, wenn nicht gearbeitet wird, außer Betrieb ist. Neben einer Energieeinsparung emittiert diese Anlage nun außerdem auch entsprechend weniger CO<sub>2</sub>.

Durch das Waschen von getragenen Arbeitshandschuhen können diese drei bis fünf Mal wiederverwendet werden. Neben einer Kosteneinsparung beim Waschen gegenüber dem Kauf von Handschuhen verringert sich auch die CO<sub>2</sub>-Emission, die bei der Produktion neuer Handschuhe entsteht. Ebenso reduziert sich das Abfallaufkommen. Dieses Projekt befindet sich aktuell noch in der Versuchsphase. Nach Bewertung der Ergebnisse wird 2023 über dessen Einführung entschieden.

Bis heute wird das Abwasser der Kleinteilewaschmaschine in der betrieblichen Abwasseranlage aufbereitet und in die öffentliche Kanalisation eingeleitet. Eine Ultrafiltrationsanlage könnte die betriebliche Abwasseraufbereitungsanlage ersetzen. Dieses Projekt befindet sich aktuell in der Planungsphase.

Das Abfallaufkommen am Standort Ulm war – wie schon 2020 und 2021 – von der Corona-Pandemie negativ beeinflusst. Die Verpackung des Kantinenessens aufgrund der Hygieneanforderungen in Einwegbehältnissen, die Maskenpflicht sowie Corona-Tests verursachten auch in 2022 Jahr ein erhöhtes Abfallaufkommen.

Die laut Gewerbeabfallverordnung vorgeschriebene Getrenntsammlungsquote von mindestens 90 Prozent konnte auch im Jahr 2022 wieder mühelos erreicht werden.

2022 wurden 22 interne Betriebsbegehungen hinsichtlich der Einhaltung der Verpflichtungen zum Umweltschutz durchgeführt. Die Begehungen dienen der Identifizierung von Verbesserungsmöglichkeiten sowie der Überprüfung der Wirksamkeit des Umweltmanagementsystems.

## **MITARBEITER**

Die Gesamtbelegschaft der Iveco Magirus AG ist zum Jahresende gegenüber dem Vorjahr (888) um 36 auf 924 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestiegen. Sie setzte sich aus 361 (Vorjahr: 352) Lohn- und 563 (Vorjahr: 536) Gehaltsempfängern zusammen. Ohne die in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befindlichen Beschäftigten und ohne die zur Weiterbildung freigestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug die aktive Stammbesetzung 914 Personen. Die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (737) hatten in Ulm und Langenau ihren Arbeitsplatz, 177 waren in Unterschleißheim und in anderen Außenstellen beschäftigt.

## NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeit ist und wird ein wesentlicher Faktor für alle Logistiker und die Straßengüterindustrie sein. Ein auf Dekarbonisierung ausgerichtetes Unternehmen wird immer wichtiger, sowohl für die Öffentlichkeit als auch für die Verbraucher. Lokal emissionsfreie Nutzfahrzeuge sind ein öffentliches Anliegen und sie spielen somit für die Speditions-, Logistik- und Handwerkerbranche künftig eine wichtige Rolle.

Iveco hat auf der Messe IAA TRANSPORTATION 2022 mit dem eDAILY und den EU-Versionen des Nikola Tre seine Lösungen für lokal emissionsfreie Nutzfahrzeuge präsentiert und liefert 2023 bereits erste Fahrzeuge in entsprechenden Stückzahlen an Kunden aus. Die Prototypen der genannten Fahrzeuge konnten in der praktischen Evaluierungsphase in den Jahren 2021/2022 bereits ihr Können unter Beweis stellen. Der eDAILY füllt alle Lücken auf dem Markt für elektrisch betriebene leichte Nutzfahrzeuge und bietet hohe Nutzlasten und dank modularen Batteriepaketen im realen Stadtbetrieb Reichweiten von bis zu 400 Kilometern. Die europäische 4x2-Version des Nikola Tre BEV (Battery Electric Vehicle) ist eine lokal emissionsfreie batterieelektrische Sattelzugmaschine mit einer herausragenden Reichweite von bis zu 530 Kilometern und geeignet für eine Vielzahl von regionalen Einsätzen. Die EU-Versionen des Nikola Tre BEV und die für 2024 geplante FCEV- (Brennstoffzellen-) Variante werden im 2021 neu eröffneten Produktionswerk in Ulm auf dem Gelände der Iveco Magirus AG gebaut.

Einen weiteren wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung des Straßengüterverkehrs spielen bisher und künftig mit Gas betriebene Iveco Nutzfahrzeuge. Iveco blickt auf eine über 20-jährige Erfahrung im Bereich der Entwicklung der Gastechnologie zurück. Mit mehr als 50.000 verkauften Methan- und Biomethanmotoren ist Iveco seit Jahren in Europa Marktführer und verfügt über ein komplettes Angebot von rein mit Gas betriebenen Motoren für Nutzfahrzeuge. Diese Motoren lassen sich mit erneuerbarem Biomethan, einem sogenannten „fortschrittlichen Biokraftstoff“ betreiben. Damit sind bei einer Well-to-Wheel-Betrachtung sogar um bis zu 95 Prozent weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen im Vergleich zu einem Diesel-Lkw möglich, was wirkungsvoll zur Dekarbonisierung des Straßengüterverkehrs beiträgt. In Deutschland fördert die Mautbefreiung bis Ende 2023 den Verkauf, was sich in unserem Marktanteil zeigt. Mit einem Marktanteil von knapp 60 Prozent konnte Iveco seinen Platz als Marktführer bei mit Gas betriebenen Lkw deutlich verteidigen.

Iveco hat damit eines der umfangreichsten Produktportfolios mit alternativen Antrieben auf dem Markt.

Iveco ist bereits seit 2021 Mitglied der Klimainitiative „The Climate Pledge“ mit dem ehrgeizigen Ziel, zur Lösung der Klimakrise beizutragen. Iveco hat sich das Ziel gesetzt, bis 2040, also bereits zehn Jahre vor Ablauf der Frist des Pariser Abkommens, klimaneutral zu sein. Dies gilt sowohl für Produkte als auch für die Produktionsstandorte. Im Einklang mit dieser Verpflichtung stammen bereits heute 98 Prozent der Energie, die an allen Standorten der Iveco Group verbraucht werden, aus erneuerbaren Quellen.

## **RISIKOMANAGEMENT**

### **Ziele des Risikomanagements**

Ein wirksames Risikomanagement ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmenswertes. Deshalb passt die Iveco Magirus AG das Risikomanagement kontinuierlich veränderten Rahmenbedingungen sowie gesetzlichen Vorschriften an.

Es besteht eine fixierte und im Unternehmen kommunizierte Risikostrategie. Die darin enthaltenen Grundsätze fördern das einheitliche Risikoverständnis und bilden die Grundlage für den Umgang mit Risiken bei der Iveco Magirus AG.

Das Risikomanagement zielt auf die systematische Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kontrolle von Risiken ab. Das bestehende Risikomanagementsystem der Iveco Magirus AG sowie die damit in Zusammenhang stehenden organisatorischen Maßnahmen ermöglichen es dem Vorstand, frühzeitig von vorhandenen Risiken Kenntnis zu erlangen, um somit entsprechende Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

### **Aufbauorganisation**

Die Iveco Magirus AG ist als Konzerngesellschaft der Iveco S.p.A. sowie der Iveco Group N.V. in das konzernweite Risikomanagement mit seinen international übergreifenden Kontrollmechanismen eingebunden. Diese Systeme gewährleisten, den Fortbestand des Unternehmens, gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zur Gegensteuerung rechtzeitig zu ergreifen. Wirksamkeit und Angemessenheit werden regelmäßig durch die konzerninterne Revision sowie den Vorstand der Iveco Magirus AG überprüft.

Das zentral installierte Risikomanagement koordiniert bei der Iveco Magirus AG die Ermittlung der Risiken und ist für die fortlaufende Weiterentwicklung der in diesem Zusammenhang erforderlichen Prozesse und Methoden zuständig. Grundlage bildet die Organisationsrichtlinie Risikomanagement, welche an den ISO Standard 31000 angelehnt ist.

Um einen ganzheitlichen und transparenten Überblick über die Risiken zu ermöglichen, sind dezentral vom Vorstand benannte Risikoverantwortliche eingesetzt. Sie decken die wesentlichen Geschäftsbereiche der Iveco Magirus AG ab.

Darüber hinaus hat das Unternehmen Risiko-Institutionen definiert, die spezielle Risiken bearbeiten und bei deren Vermeidung bzw. Minimierung helfen.

### **Internes Kontrollsystem**

Das interne Kontrollsystem der Iveco Magirus AG ist an das konzernübergreifend organisierte interne Kontrollsystem angeschlossen. Die Aufgabenbereiche und Ver-

verantwortlichkeiten sind definiert sowie die Identifizierung von Risiken und die Implementierung von Kontrollen in den Tochtergesellschaften geregelt. Auf dieser Grundlage lassen sich Effektivität und Effizienz des Systems sicherstellen.

In Ergänzung besitzt die Iveco Magirus AG eigene Kontrollmechanismen wie systematische und manuelle Abstimmungsprozesse, das Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung sowie Sicherstellung des Einhaltens von internen Richtlinien. Hierzu zählen der konzernweit gültige Verhaltenskodex, die Arbeitsordnung, diverse organisatorische Richtlinien und klar definierte Unterschriftenregelungen bezüglich der Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern sowie für alle rechtsverbindlichen Erklärungen.

Darüber hinaus stellen angemessene Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen sowie die Konzernrichtlinien in der Finanzbuchhaltung einschließlich der dort definierten Prozesse die Einhaltung der gesetzlichen Normen und Rechnungslegungsvorschriften sicher.

Die Abwicklung der Rechnungslegung erfolgt bei der Iveco Magirus AG teilweise auch unter Inanspruchnahme von Konzernunternehmen sowie eines Serviceproviders, der bezüglich des Rechnungslegungsprozesses auch in das konzernübergreifende interne Kontrollsystem der Muttergesellschaft eingebunden ist.

Der Vorstand der Iveco Magirus AG stellte für das letzte Berichtsjahr die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems fest und schätzt die operativen Risiken als tragbar ein.

### **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Neben den Risiken bestehen auch zahlreiche Chancen für die zukünftige Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche und somit der gesamten Iveco Magirus AG.

Auch konzernseitig werden Chancen analysiert und verfolgt, welche im Rahmen der Umsetzung von neuen Projekten bzw. Zielvorgaben sowie Maßnahmenverfolgungen lokal unterstützt und umgesetzt werden.

Die Abspaltung Anfang Januar 2022 in die neu gegründete Iveco Group N.V. mit Börsenstart am 3. Januar 2022 sowie das im Herbst 2021 im Rahmen eines Joint Venture mit Iveco eröffnete Nikola Werk am Ulmer Traditions- und Zukunftsstandort werden von der Iveco Magirus AG als große Chance gesehen. Damit verbunden sind insbesondere Investitionen in die Entwicklung von Zukunftstechnologien und ein stärkerer Marktauftritt.

Die Chancen werden nicht innerhalb des Risikomanagementsystems verfolgt bzw. bearbeitet. Die Verantwortung, Chancen frühzeitig zu erkennen und zu ergreifen, liegt lokal bei den jeweiligen Geschäftsbereichen und findet Eingang in die strategischen sowie operativen Planungen.

Für die Iveco Magirus AG wesentliche Risiken, die grundlegende Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, werden in den nachfolgenden Kapiteln im Detail dargestellt.

## **Risiken der Gesamtwirtschaft**

Die Entwicklung der Weltwirtschaft ist nach zwei Corona-Pandemie geprägten Jahren unmittelbar von der nächsten Krise, ausgelöst durch den russischen Angriff auf die Ukraine, geprägt.

Nach den Erholungstendenzen des Vorjahres stagnierte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach einem vielversprechenden Start ins Jahr 2022.

Dies stellt aktuell auch eine große Gefahr für die weitere Entwicklung der Wirtschaftsleistung dar. Die hohen Inflationsraten lassen die realen Einkommen der privaten Haushalte sowie deren Ersparnisse abschmelzen und reduzieren ihre Kaufkraft. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,9 Prozent gegenüber 2021 erhöht und werden im Jahr 2023 prognostiziert bei einer Rate von 6,7 Prozent.

Im Jahr 2024 wird sich die Konjunktur allmählich wieder normalisieren und die Inflationsrate auf prognostiziert 2,9 Prozent sinken. Das BIP wird in 2023 laut der aktuellen ifo-Winterprognose um 0,1 Prozent leicht abnehmen, in 2024 dann aber bereits wieder um 1,6 Prozent steigen.

## **Branchenrisiko auf dem Nutzfahrzeugmarkt**

Die Nutzfahrzeugbranche reagiert regelmäßig stark auf konjunkturelle Veränderungen – auch wenn dies in Zeiten des Nachfrageüberhangs etwas milder ausfällt. Dennoch, um damit verbundenen Risiken frühzeitig entgegenzuwirken, erfolgt eine permanente Marktbeobachtung. Diese Beobachtungen erstrecken sich sowohl auf den Nutzfahrzeugmarkt als auch auf die Branchen der Hauptabsatzmärkte. Veränderungen werden analysiert, um zeitnah entsprechende Maßnahmen einleiten zu können, wodurch Branchenrisiken minimiert werden.

Durch die weiter diskutierte Reform des Emissionshandels und einer damit verbundenen Diskussion über die Erhöhung der CO<sub>2</sub> Steuer für den gewerblichen Straßenverkehr stellt sich insbesondere die Frage nach der künftigen Umwelt- und Verkehrspolitik. Eine solche Zusatzbelastung würde dem Thema alternative Antriebe weiter Aufschwung bereiten – allerdings steht dem teilweise die Entwicklung der Gaspreise für den Bereich der alternativen Antriebsform Erdgas entgegen.

Hinsichtlich des Themas Ökologisierung, Nachhaltigkeit bezüglich der Antriebsarten und alternative Antriebe im Konkreten nimmt das Produktangebot im Wettbewerb weiter zu. Die LNG-Technik hat dazu geführt, dass Iveco sich in dieser Technologie eine Marktführerschaft erworben hat. Allerdings sieht man in allen Fahrzeugklassen einen spürbaren Rückgang der absoluten Zulassungszahlen um rund 30 Prozent – deutlich mehr als die Veränderung des absoluten Rückgangs der Marktvolumina (antriebsformunabhängig). Aus diesem Grund ist das weitere Engagement in der Entwicklung neuer Antriebe, wie dies z. B. im Rahmen des Joint Venture mit Nikola geschieht, zukunftsweisend für die Iveco Group N.V..

Aufgrund der anhaltenden Lieferschwierigkeiten (u. a. durch Hemmnisse im Zuliefermarkt) ist die Nachfrage nach gebrauchten LKWs weiterhin hoch geblieben, so



dass das Risiko durch den Fahrzeugbestand weiter reduziert werden konnte. Gegebenenfalls werden Preisanpassungen auf den Fahrzeugbestand vorgenommen und – sofern erforderlich – Wertberichtigungen gebildet.

Auch im Jahr 2022 war wieder – wie bereits in den Vorjahren – eine gestiegene Binnennachfrage nach Wohnmobilen zu erkennen. Hieran konnte Iveco teilweise als Zulieferer für Aufbauhersteller partizipieren.

Im Vertrieb muss generell auch weiterhin von einer weiteren Verschärfung des Wettbewerbs ausgegangen werden und die Fokussierung auf Alleinstellungsmerkmale bleibt dabei enorm wichtig. Dies gilt sowohl für Fahrzeuge als auch für Ersatzteile. Die Verfügbarkeit der Ersatzteile wird durch europaweit verbundene Lager sichergestellt. So können die Absatzmärkte flexibel bedient werden. Die Logistikdienstleistung ist über spezialisierte Geschäftspartner langfristig gesichert.

### **Produkt- und Entwicklungsrisiken**

Die Fahrzeuge müssen kontinuierlich an die sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Hierzu zählen insbesondere Bestimmungen zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit und der Sicherheit. Durch die Mitarbeit in internationalen Gremien und Verbänden soll auch erreicht werden, dass die Übergangsfristen mit den erforderlichen Entwicklungszeiten in Einklang sind und somit genügend Vorlaufzeit gewährleistet ist.

Die Produktpalette wird schrittweise um Fahrzeuge mit alternativen Antrieben erweitert. Während sich die Fahrzeuge mit Gasantrieb inzwischen auf dem Markt etabliert haben, sind die neuen Herausforderungen nun durch Batterie- bzw. Brennstoffzellenfahrzeuge gegeben. Hohe Entwicklungskosten werden hier durch das Joint Venture zwischen der Iveco S.p.A. und Nikola Corporation geteilt.

Es handelt sich hierbei um unumgängliche Investitionen in Zukunftstechnologien, die wegen der endlichen Erdölvorkommen sowie den von der EU gesetzten CO<sub>2</sub>-Zielen unvermeidbar sind und die Zukunft des Unternehmens sichern. Durch diese Entwicklungen und die damit verbundenen Investitionen sollen Transitionsrisiken minimiert werden, die in möglichen EU-Strafen beim Überschreiten von CO<sub>2</sub>-Zielen bestehen.

Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit ist es unabdingbar, schnell und zielgerichtet auf die wachsenden Anforderungen der globalen Märkte zu reagieren. Diese Anforderungen fallen lokal sehr unterschiedlich aus, da sie von klimatischen Bedingungen, verkehrstechnischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten abhängig sind. Ein zentral entwickelter und bewährter Baukasten aus Produkten und Komponenten ermöglicht den Entwicklungsabteilungen, markt- und kundengerechte Lösungen zu finden und mit vergleichsweise geringen Investitionen und Entwicklungszeiten globale Wettbewerbsfähigkeit zu vertretbaren Kosten zu erreichen.

Es verbleibt ein geringes Restrisiko von Schäden, die auftreten können, wenn die Produkte bereits am Markt sind. Es können Garantie- und Gewährleistungsansprüche entstehen. Im Extremfall sind Produkthaftungsansprüche und Schadensersatzforderungen vorstellbar. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, wird die Qualität

kontinuierlich überprüft. Zusätzlich werden ständig Rückmeldungen der Kunden an die Fachabteilungen weitergegeben, um bei Bedarf möglichst frühzeitig Gegenmaßnahmen in die Wege zu leiten.

### **Fahrzeugumbau/-aufbau und Beschaffung**

Im Iveco Customizing Center werden in enger Abstimmung mit dem Vertrieb kundenspezifische Produktpassungen sowie individuell benötigte Produkterweiterungen realisiert.

Möglichen Risiken im Rahmen der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes und des Energiemanagements wurde durch die Einrichtung von zentralen Verantwortlichen begegnet, die eine kontinuierliche Optimierung und Überwachung sicherstellen. Mögliche Betriebsstörungen werden weitgehend durch turnusgemäße Wartung sowie durch die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen zur Unfallverhütung vermieden. Zur Sicherstellung der Liefertreue besteht ein umfassendes, workflow-begleitendes Auftragsmanagement, welches eine enge Abstimmung mit allen involvierten Schnittstellen und Fachbereichen beinhaltet.

Die Zertifizierung nach der Qualitätsmanagementnorm DIN ISO 9001:2015 wird jährlich durchgeführt.

Dem Risiko aus der Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise sowie der Fertigungskomponenten wird mit langfristigen Preisbindungen und aktuellen Preisanfragen begegnet. Als Konzernunternehmen partizipiert die Iveco Magirus AG vom sehr gut ausgebauten und international vernetzten Einkauf.

### **Personalrisiken**

Die Mitarbeiter sind das wertvollste Kapital des Unternehmens. Der Personalbereich nutzt alle Möglichkeiten, mit einer hohen Qualität und Kreativität beim Erfolgsfaktor Mitarbeiter die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Die Gewinnung von qualifizierten Fach- und Führungskräften auf einem gesättigten Arbeitsmarkt erfordert den Zugriff auf spezialisierte Rekrutierungskanäle. Dabei ist die Zusammenarbeit mit Dienstleistern, die auf unsere Branche spezialisiert sind, genauso wichtig wie der Vorstoß in proaktive Rekrutierungsstrategien. Beispiel hierfür ist auch das Active Sourcing, insbesondere im Online-Bereich, über am Markt bestehende professionelle Soziale Netzwerke sowie Soziale Medien. Dies rückt aktuell ganz besonders in den Fokus, da unsere erfolgreiche Zukunft von der Entwicklung neuer Technologien im Bereich Elektro-, Gas- und Wasserstoffantriebe abhängig ist und wir hierfür den Bedarf an nötigen Spezialisten laufend abdecken müssen.

Flexible Arbeitszeit- und Vertragsmodelle, sofern erforderlich an den Standorten auch durch Betriebsvereinbarungen mit der Arbeitnehmervertretung geregelt, erlauben eine zeitnahe Anpassung der Personalkapazität an Bedarfsänderungen. Um diese positiven Effekte weiterhin zu nutzen, wurde 2022 eine Betriebsvereinbarung zur mobilen Arbeit geschlossen, die die Flexibilisierung der Arbeit auch nach der

Pandemie sicherstellen soll. Um die Gefahr einer Infektion am Arbeitsplatz in Pandemiezeiten möglichst klein zu halten, wurde in größtmöglichem Maße ortsflexibles Arbeiten für alle Bildschirmarbeitsplätze weiterhin ermöglicht. Darüber hinaus wurde mit der Werksicherheit sowie mit dem „Health Safety“-Management ein umfassendes Schutzkonzept entwickelt und implementiert, welches Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ortsabhängigen Arbeitsplätzen umfassend schützt.

Fehlverhalten von Beschäftigten kann den Ruf des Unternehmens und damit auch seine Vermögens- und Ertragskraft schädigen. Ein auf Konzernebene schriftlich fixierter und laufend an die veränderten Gegebenheiten angepasster Verhaltenskodex sowie eine in Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmervertretung erstellte Arbeitsordnung definieren den entsprechenden Rahmen, in dem alle Mitarbeiter agieren sollen.

## **Finanzen**

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Niedrigzinsphase ein vorläufiges Ende gefunden.

Größere Währungsrisiken bestehen nicht, da das Unternehmen nahezu ausschließlich in Euro fakturiert und zahlt. Sofern Transaktionen in Fremdwährung stattfinden, werden die daraus resultierenden Währungsrisiken einzelgeschäftszugehörig abgesichert. Bilanzielle Bewertungseinheiten wurden nicht gebildet.

Händler- und Direktkundengeschäfte werden zum Großteil durch Absatzfinanzierungen über die eigene Finanzierungsgesellschaft bzw. über Drittinstitute abgewickelt. Insolvenzen der Händler bzw. der Direktkunden können ein Risiko darstellen. Diese Ausfallrisiken werden mit Maßnahmen wie regelmäßige Bonitätsanalysen, Scoring- und Kreditlimit-Kalkulationen sowie mögliche regresslose Forderungsverkäufe minimiert.

Wesentliche Quelle der Liquidität ist der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Dieser wird beeinflusst durch die Rentabilität der Geschäfte und das Nettoumlaufvermögen. Zur Liquiditätssteuerung bestehen Cash-Pooling-Vereinbarungen mit Konzerngesellschaften, soweit diese im Rahmen der jeweiligen rechtlichen und steuerlichen Gegebenheiten möglich und sinnvoll sind.

Falls darüber hinaus Refinanzierungsmaßnahmen erforderlich sind, kann auf bestehende Bankverbindungen zurückgegriffen werden, bei denen derzeit Aval-Linien bestehen.

Für den heute nicht zu erkennenden Fall, dass die Unterstützung der Konzernmutter für die Brandschutzsparte (Beteiligung an der Iveco Magirus Fire Fighting GmbH) nicht mehr gegeben sein sollte, stellt die derzeit vertraglich festgelegte Verlustübernahmevereinbarung der Beteiligung ein weiteres finanzielles Risiko dar.

Die Investitionen des Unternehmens werden eigenfinanziert. Insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung für schwere Nutzfahrzeuge werden Projektkosten im Auftragsentwicklungsverfahren mit Iveco Group N.V. abgerechnet.

## **IT-Risiken**

Für die Geschäftsprozesse der Iveco Magirus AG sowie für die Bereitstellung der internen und externen Kommunikation kommt dem Bereich Informationstechnik eine wichtige Bedeutung zu. Eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der IT-Infrastruktur sowie der Sicherheitsmaßnahmen ist daher Voraussetzung zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit.

Unter Führung der zentralen IT der Iveco Group N.V. wurden die bestehenden Strategien zur Abwehr von Cyber-Bedrohungen regelmäßig überprüft und der aktuellen Bedrohungslage angepasst.

Mit IT-Dienstleistern bestehen vereinbarte Wiederherstell- und Kontinuitätspläne. Fallback-Szenarien sind für geschäftskritische Prozesse eingeführt, Redundanzen bei Infrastrukturen sind entsprechend den Erfordernissen ausgelegt.

Die Einführung neuer Systeme sowie die Weiterentwicklung bestehender Anwendungen erfolgte nach zentral vorgegebenen Standards der Iveco Group N.V., wodurch mögliche Risiken bereits im Vorfeld erkannt und begrenzt werden können.

## **Rechtliche Risiken**

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit ist die Iveco Magirus AG Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Verfahren in den Bereichen allgemeines Vertriebs- und Vertragsrecht, Gewährleistung, Garantie, Produkthaftung, Wettbewerbsrecht und Umwelthaftung sowie Steuern ausgesetzt. Diese Risiken werden unter anderem durch standardisierte Prozesse in der Iveco Group N.V., transparente Vertragsgestaltung sowie die Einschaltung von Rechtsanwälten minimiert.

Über die normale Geschäftstätigkeit hinaus sind zum Jahresende 2022 Schadensersatzverfahren von Kunden im Zusammenhang mit Verstößen gegen europäisches Wettbewerbsrecht gegen die Gesellschaft anhängig. Die Erfolgsaussichten dieser Klagen lassen sich derzeit nicht verlässlich abschätzen. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen im Anhang.

Aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder durch Vereinbarungen in Vergleichen können Aufwendungen entstehen, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und somit Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis haben können. Das Unternehmen hat für die Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Verfahren Rückstellungen gebildet, soweit die sich daraus ergebenden Verpflichtungen hinreichend bestimmbar sind.

## **Compliance**

Über den Verhaltenskodex hinaus besteht ein konzernübergreifendes Compliance-Management-System, welches fortlaufend weiterentwickelt wird und Compliance-

Verstößen vorbeugend entgegenwirkt. Dieses System beinhaltet einen konzernübergreifend zuständigen Compliance-Officer mit der dazugehörigen Compliance-Organisation. Auf Länderebene ist die Rechtsabteilung sowie die Personalabteilung zusätzliche Anlaufstelle für die Mitarbeiter zu Compliance-Themen.

Als einheitliche Informationsplattform stehen das Intranet und die Compliance Helpline international und flächendeckend zur Verfügung. Online-Schulungen und wichtige Informationen zu Compliance-Themen werden für alle Mitarbeiter zentral über die Iveco Group N.V. koordiniert und kommuniziert.

### **Gesamtbeurteilung der Risikosituation**

Das Gesamtrisiko der Iveco Magirus AG setzt sich aus Einzelrisiken aller Risikokategorien innerhalb der einzelnen Geschäftsfelder zusammen. Insbesondere bergen bedingt durch den seit Anfang 2022 anhaltenden Krieg in der Ukraine stark gestiegene Energie- und Rohstoffpreise, der Mangel an Halbleitern sowie weitere Lieferengpässe und die Folgen der COVID-19 Pandemie weiterhin Gefahren, welche die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Iveco Magirus AG negativ beeinflussen können.

Der Vorstand stellt auf Grundlage des von der Iveco Magirus AG installierten Risikomanagementsystems fest, dass keine Risiken erkennbar sind, die – allein oder in Kombination mit anderen Risiken – den Fortbestand der Iveco Magirus AG gefährden könnten.

## AUSBLICK

### **Deutsche Konjunkturerholung zeigt sich von geopolitischen Spannungen ausgebremst**

Zum Ende des Jahres 2022 schwächelt die deutsche Konjunktur.

Waren noch vor einem Jahr der Verlauf von „Infektionswellen“ der größte Unsicherheitsfaktor, so ist nun die Entwicklung der Energiemärkte die größte „Unbekannte“. Weiterhin stellen auch die Engpässe bei Vorprodukten und Fachkräften ein Hemmnis dar, aus dem Nachfrageüberhänge mit Preissteigerungen resultieren. Auch steigende Lebensmittelpreise aufgrund von Hitze- und gar Dürreperioden in Europa sowie in Mittel- und Südasien ließen die Inflation der Verbraucherpreise in vielen Ländern auf ein Jahrzehntehoch ansteigen, was zu einer Straffung der Geldpolitik führte.

Das Bruttoinlandsprodukt wird im Winterhalbjahr 2022/2023 schrumpfen. Ab dem Frühjahr 2023 dürfte sich die Konjunktur erholen und die Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte zulegen, wenn die Einkommen wieder stärker steigen als die Preise. Alles in allem wird das Bruttoinlandsprodukt 2023 geringfügig (um 0,1 Prozent) schrumpfen. Im Jahr 2024 könnte der Zuwachs dann wieder 1,6 Prozent betragen.

Auch im Euroraum schrumpft das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Winterhalbjahr 2022/2023, bevor es sich im weiteren Verlauf leicht erholt; das reale BIP im Euroraum wird gemäß der aktuellen ifo-Winterprognose 2023 ein Plus von 0,6 Prozent erreichen.

Für die gesamte Weltwirtschaft wird im Jahr 2023 ein Wachstum von 1,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts gegenüber 2022 erwartet.

Insgesamt sind die Risiken für die Weltwirtschaft weiterhin hoch.

### **Absatzerhöhung in 2023 und Interesse an Fahrzeugen mit batterieelektrischem Antrieb**

Die Iveco Magirus AG kann im Nutzfahrzeugvertrieb auf ein erfolgreiches Jahr 2022 zurückblicken. Nötige Preiserhöhungen aufgrund gestiegener Rohstoff- und Energiepreise ließen sich im Markt durchsetzen. Somit hat Iveco 2022 in Europa über alle Baureihen hinweg im Vergleich zu 2021 mehr Fahrzeuge fakturiert. In Deutschland konnte Iveco bei den leichten Nutzfahrzeugen einen Auftragseingang von nahezu 12.000 Fahrzeugen verzeichnen. Auch im Bereich der mittelschweren und schweren Nutzfahrzeuge konnte Iveco mit über 4.600 Einheiten im Auftragseingang das Vor-Corona-Niveau wieder erreichen. Auch im Gebrauchtfahrzeuggeschäft kann Iveco auf ein erfolgreiches Jahr 2022 zurückblicken. Mit einer Bestandsreduzierung auf unter 300 Fahrzeuge zum Ende des Jahres 2022 wurden sehr gute Umsätze erzielt.

Für 2023 wird mit einer Zunahme der Transportleistung gegenüber 2022 gerechnet. Daher werden die Produktionskapazitäten deutlich erhöht, um die aktuell sehr langen Lieferzeiten zu reduzieren. Das allgemeine Geschäftsklima in der Branche verbessert sich um den Jahreswechsel etwas, da sich vor allem die Treibstoffpreise reduzierten. Unsicherheiten bestehen weiterhin in Hinblick auf die Mautreform ab 2024 und die Auswahl/Kalkulierbarkeit der Antriebstechnologie aufgrund der schrittweisen Einführungen von Nutzfahrzeugen mit elektrischen Antrieben.

Trotz den unsicheren Rahmenbedingungen der Straßengüterindustrie rechnet Iveco Magirus AG für 2023 mit Nachholeffekten der Kunden, erweiterten Produktionskapazitäten und somit mit einer Rekordproduktion und Rekordumsätzen. Zudem kann 2023 das anhaltende Interesse nach batterieelektrischen Fahrzeugen mit den 2022 vorgestellten eDAILY Varianten und der EU-Versionen des Nikola Tre bedient werden. Auch 2023 wird das Gebrauchtfahrzeuggeschäft geprägt sein durch einen historisch niedrigen Jahresanfangsbestand sowie durch Unsicherheiten beim Zugangsvolumen aufgrund von zu erwartenden Nutzungsverlängerungen wegen der immer noch langen Lieferzeiten im Neufahrzeuggeschäft.

Somit erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 einen moderaten Umsatzanstieg im Vergleich zu dem Vorjahr sowie aufgrund gestiegener Bezugspreise ein Betriebsergebnis leicht unter dem Vorjahresniveau (als Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Beteiligungen). Das Unternehmen verfügt über ausreichende und stabile Liquiditätsreserven, um die finanziellen Verpflichtungen des Geschäftsjahres abzudecken und eine Aufstockung der liquiden Reserven durch Bankkredite zu vermeiden.

## **ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289f ABS. 4 HGB**

Der Aufsichtsrat ist nach § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, jeweils Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie Fristen zu deren Erreichung festzulegen.

Für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 wurden folgende Zielgrößen festgelegt: Bandbreite von 8 bis 16 Prozent für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und eine Bandbreite von 0 bis 25 Prozent für den Frauenanteil im Vorstand. Zum 30. Juni 2022 betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat 8 Prozent, im Vorstand 0 Prozent. Zum Ende des Bezugszeitraums war eine Frau Mitglied des Aufsichtsrates. Zum Stichtag war keine Frau Mitglied des Vorstandes. Bei der im Bezugszeitraum erfolgten Neubesetzung im Vorstand gab es keine weiblichen Bewerberinnen, die das spezifische Anforderungsprofil für die Aufgaben im Vorstand erfüllt hat.

Für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2027 hat der Aufsichtsrat folgende, neue Zielgrößen festgelegt: Bandbreite von 8 bis 16 Prozent für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und 25 Prozent für den Frauenanteil im Vorstand.

Die Strategie der Unternehmensgruppe zielt darauf ab, die Frauenquote in allen Bereichen zu erhöhen und dies im Falle von Neubesetzungen entsprechend zu berücksichtigen. Ziel ist es, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Nutzfahrzeugbranche von Frauen und weiblichen Führungskräften in der Vergangenheit nicht als attraktives Berufsumfeld wahrgenommen wurde und die Rekrutierung sowie die Entwicklung von weiblichem Führungsnachwuchs sich daher traditionell schwierig gestaltet und nur langfristig erreicht werden kann. Ziel ist es, den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum neuen Stichtag zumindest zu halten bzw. um eine weitere Frau zu erhöhen. Weiteres Ziel ist die Berufung einer Frau in den Vorstand innerhalb des neuen Zeitraumes.

Der Vorstand der Gesellschaft hat Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden ersten Führungsebenen unterhalb des Vorstandes festzulegen.

Für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 hatte der Vorstand folgende Zielgrößen festgelegt: Bandbreite von 4 bis 12,5 Prozent für die erste Führungsebene und Bandbreite von 4 bis 13 Prozent für die zweite Führungsebene. Mit einem Frauenanteil von 11 Prozent auf der ersten und 12,5 Prozent auf der zweiten Führungsebene wurden die Zielgrößen im oberen Bereich der Bandbreite erreicht.

Für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2027 hat der Vorstand folgende Zielgrößen festgelegt: Bandbreite von 11 bis 17 Prozent für die erste Führungsebene und 12,5 bis 15 Prozent für die zweite Führungsebene.

Grundsätzliches Ziel ist es, den Anteil von Frauen auf beiden Führungsebenen durch eine gezielte geschlechterneutrale Personalentwicklung und Cross-Moves innerhalb der Unternehmensgruppe auszubauen bzw. zumindest stabil zu halten.



Dem Aufsichtsrat ist einmal jährlich Bericht zu erstatten mit den Schwerpunkten geschlechterneutrale Personalentwicklung und geschlechterneutrale Qualifizierungsmaßnahmen für alle Führungsebenen und alle Beschäftigten im Gesamtunternehmen.

## **BERICHT ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN**

Die Gesellschaft hat gemäß Paragraph 312 AktG für das Geschäftsjahr 2022 einen Bericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen aufgestellt und ihn nach Paragraph 313 AktG den Abschlussprüfern vorgelegt.

Die Erklärung des Vorstandes lautet: „Unsere Gesellschaft und unsere Beteiligungsgesellschaften erhielten bei jedem der im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäfte eine angemessene Gegenleistung. Sie wurden durch die getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die berichtspflichtigen Vorgänge durchgeführt wurden.“

Der Abschlussprüfer hat Einwendungen gegen diesen Bericht nicht erhoben.

Ulm, den 7. März 2023

Iveco Magirus AG  
Der Vorstand

Hilse

Breitscheidel

Rekitt

Sulser



## Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. berechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.